



Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau

INNOVATIONSFÖRDERUNG KOMPAKT



Neue Ideen kirchlicher Praxis

Neues erproben –
Veränderung ermöglichen

Neues erproben – Veränderung ermöglichen

Zur Förderung neuer Ideen kirchlicher Praxis stellt die EKHN aus dem Innovationsfonds Mittel in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. EUR für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung. Im April d.J. wurde eine entsprechende **Handreichung** herausgegeben, welche grundsätzliche Informationen über das Förderprogramm bereithält.

Mit dem Flyer INNOVATIONSFÖRDERUNG KOMPAKT informiert die Koordinationsstelle Neue Ideen kirchlicher Praxis über **aktuelle Entwicklungen** zu den Förderangeboten für 2024. Damit möchten wir zugleich alle Interessierten ermutigen, sich um Fördermittel zu bewerben.

**Sie haben die Ideen – Wir fördern Innovation!
Gemeinsam für unsere Kirche der Zukunft.**

Herausgeber



Dezernat 1 – Kirchliche Dienste

Alexandra Beitz | Koordinationsstelle Neue Ideen kirchlicher Praxis

Paulusplatz 1 | 64285 Darmstadt

Stand: August 2024

ekhn
2030

Start der zweiten Förderrunde für Projekte mit neuen Ideen kirchlicher Praxis vor Ort +++++ Bewerbungsschluss ist der 15. November 2024 +++++

Förderlinie B – Projektförderung

- Projekte bis zu einer Fördersumme von maximal 50.000 EUR
- über Förderung und Höhe der Zuwendung entscheidet eine unabhängige Expert*innen-Jury aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Diakonie und Kirche
- **NEU: Begleitfragen** dienen der Erläuterung der **Kriterien** für die Vergabe von Fördermitteln und bieten insofern Hilfestellung bei der Bewerbung

• **visionär, inspirierend und orientierend**

Inwiefern trägt die Idee zu einer ‚Kirche der Zukunft‘ bei? Entstehen durch das Projekt innovative Ausdrucksformen einer Kirche Jesu Christi? Welche anderen Zugänge zum christlichen Glauben sind erkennbar? Wie wird Spiritualität in Zukunft gelebt und Evangelium heute erlebbar gemacht? Ermöglicht das Vorhaben neue Formen der Begegnungen, wie kann daraus lebendige Gemeinschaft entstehen?

• **kontextuell, bedarfsgerecht und ehrenamtlich engagiert**

Greift das Vorhaben wichtige soziale und gesellschaftliche Themen vor Ort auf? Welche außerkirchlichen Räume und Orte werden erforscht und entdeckt? Kommen digitale Kontexte in den Blick?

Inwiefern richtet sich das kirchliche Handeln an den Anliegen und Bedürfnissen der Menschen im Sozialraum aus? Auf welche spezifische Herausforderung antwortet das Projekt, welche Bedarfslücke soll mit dem Vorhaben geschlossen werden?

Wie werden ehrenamtlich Engagierte maßgeblich an der Idee, der Entwicklung, Planung und Umsetzung beteiligt? Macht die Idee Lust, sich zu engagieren und andere dafür zu begeistern?

• **kooperativ, offen und partizipativ**

Werden Kooperationen mit Zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Initiativen initiiert und etabliert? Eröffnen sich Perspektiven im Hinblick auf Ökumene?

Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zu Inklusion und gelebter Vielfalt? Inwiefern wird gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert?

Welche Gelegenheiten bietet das Projekt, gemeinsam mit den Menschen Sozialräume zu gestalten?

• **nachhaltig, wirksam und exemplarisch**

Mit welchen Maßnahmen werden soziale, ökologische und finanzielle Nachhaltigkeit erreicht? Sind mindestens 10% der Gesamtkosten an Eigenmitteln vorhanden? Zeigt das Vorhaben alternative Finanzierungsquellen, eine realistische Planung und klare Ziele auf?

Worin besteht der Mehrwert für das Gemeinwesen? Welche Perspektiven eröffnen sich für den Nachbarschaftsraum? Wie sollen Lerneffekte zur Verstetigung beitragen? Auf welche Weise sollen die Erkenntnisse und Ergebnisse anderen Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen oder kirchlichen Einrichtungen zugänglich gemacht werden und Modellcharakter entwickeln?

NEU: WICHTIGE HINWEISE

Projektfördermittel aus dem **Innovationsfonds** sind **nicht vorgesehen** für laufende Personalkosten, digitale Standardangebote oder reine Bauvorhaben. Bei den Fördermitteln handelt es sich um einen Zuschuss, nicht um eine kostendeckende Finanzierung. Bereits laufende Projekte können nur nach Einzelfallprüfung und unter der Maßgabe einer darstellbaren Weiterentwicklung gefördert werden.

WIE KANN ICH MICH BEWERBEN?

- Die **Projektidee unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien** übersichtlich darstellen, mit:

- Projektplan
- Personalplan
- Finanzplan
- max. 3 DIN A4-Seiten, ggfs. Anlagen, alle Unterlagen **in einem PDF** zusammengefasst

- **einfach und schnell per Email bewerben bis zum 15. November 2024 an:**
innovationsfoerderung@ekhn.de (ausführliche Kontaktdaten am Ende des Flyers)

WEITERE FÖRDERLINIEN

Für diese Förderlinien sind Bewerbungen **fortlaufend und ganzjährig** möglich:

Förderlinie A – Mikroförderung

- Einmalige Förderung für **Projekte von Ehrenamtlichen**
- Höhe der Zuwendung maximal 800 EUR
- Formlose Bewerbung mit einfacher Kostenaufstellung
- Entscheidung erfolgt kurzfristig durch Koordinationsstelle

Förderlinie C – Prinzip des Crowdfunding

- Förderung von neuen Formen kirchlicher Praxis mit **Kostenbeteiligung anderer zivilgesellschaftlicher Partner*innen bzw. externer Unterstützer*innen**
- Höhe der Zuwendung maximal 10.000 EUR – Maximalbetrag bei 50% Kostenübernahme durch Dritte
- Formlose Bewerbung mit Projektbeschreibung und Dokumentation bzw. Nachweis der jeweiligen Kostenbeteiligten
- Entscheidung erfolgt kurzfristig durch Koordinationsstelle

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte an: innovationsfoerderung@ekhn.de

NOCH KEINE KONKRETE PROJEKTIDEE? ABER INTERESSE AN KIRCHENINNOVATION?

Wir fördern die **Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich Innovation** ganz unkompliziert:

- passendes Bildungsangebot raussuchen
- anmelden und teilnehmen
- Teilnahmebestätigung an die Koordinationsstelle senden

Anschließend erstatten wir 100% der Kursgebühren (exkl. Anreise, Unterkunft und Verpflegung).

Eine Auswahl empfehlenswerter Angebote für Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kircheninnovation finden Sie auch in unserer **Handreichung**. Die Angaben zu den Bildungsangeboten sind ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit, aktuelle Informationen können beim jeweiligen Veranstalter erfragt werden.

AN WEN RICHTEN SICH DIE ANGEBOTE AUS DEM FÖRDERPROGRAMM?

Neue Ideen und Vorgehen kirchlicher Praxis sind vor allem in den Nachbarschaftsräumen wichtig und sollen dort mit finanzieller Unterstützung unkompliziert umgesetzt werden. Um Fördermittel bewerben kann sich jede Person aus der EKHN.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN, BERATUNG UND BEWERBUNG UM FÖRDERMITTEL

Alexandra Beitz

Koordinationsstelle Neue Ideen kirchlicher Praxis

Dezernat 1 – Kirchliche Dienste

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Tel.: 06151/405-421

Email: innovationsfoerderung@ekhn.de